

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 33. Montags den 18. Aug. 1794.

I Avertissement.

Da das auf den 10ten Octbr. anstehende Rahdensche Vieh- und Krammarkt wegen der jüdischen Festtage für dieses Jahr auf den 14ten Octobr. verlegt worden; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Sign. Minden den 9ten Aug. 1794.

Königl. Preuß. Minden Ravensb. Leck-
lenburg-Lingensche Krieger- und Domainen-
Cammer.

Haß. v. Ischock. Heinen.

II Öffener Arrest

Nachdem über des Schulden halber von hier entwichenen Entreprenneurs der hiesigen Tobacksfabrique Carl Cobels Vermögen durch die heutige Verfügung vom hiesigen Stadtgericht der Concurs-Process eröffnet worden; so wird dessen gesamtes Vermögen mit General-Arrest belegt, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon verabsolgen, vielmehr solches dem Gericht, mit Vorbehalt der etwa daran zustehenden Rechte anzuzeigen, und zum gerichtlichen Deposito abzuliefern, widrigenfalls die Zahlungen an den Gemeinschuldner für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Concursmasse anderweit

bengetrieben, die Pfandgläubiger auch ihrer Pfandrechte für verlustig erklärt, und zur Ablieferung der verschwiegenen Pfänder angehalten werden sollen. Vielesfeld im Stadtgericht den 5ten Aug. 1794.

Hoffbauer. Rose.

III Citations Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnade den König von Preussen etc.

Thun kund und fügen Euch, den nachstehenden Emigrirten der Stadt Petershagen, 1) Friedrich Sallie, 2) Johann Henrich Hormann, 3) Caspar Wilhelm Sultan, 3) Daniel Friedrich Böcke, 5) Conrad Diederich Vohe, 6) Diederich Wilhelm Zimmermann, 7) Georg Ferdinand Rabeding, 8) Joh. Friedr. Meyer, 9) Joh. Friedr. Siegmann, 10) Franz Carl Siegmann, 11) Christian Schiepel, 12) Ferend Feltmann, 13) Joh. Christ. Friedr. Rehling, 14) Henr. Friedr. Rehling, 15) Christian Bruns, 16) Johann Friedr. Marsmeyer, 17) Henrich Aumann, 18) Friedr. Wilh. Aumann, 19) Joh. Friedr. Rehling, 20) Christian Hersemann, 21) Gottfried Hersemann, 22) Henrich Christian Nolte, 23) Henrich Clemens Wittenbrock, 24) Friedr. Wilh. Helmerding, 25) Henrich Siebruch, 26) Conrad Glismann, 27) Friedr. Wilhelm Wichert, 28) Georg Schmier, 29) Friedr.

Af

Witt. Glistmann, 30) Carl August Glistmann, 31) Conrad Ludewig Währ, 32) Joh. Friedr. Numann, hierdurch zu wissen, daß der Fiscus Camerae wider Euch klagend angezeigt habe, daß Ihr ungehörlicher Weise und ohne Erlaubniß Euer Vaterland verlassen, mithin gegen Euch anzunehmen sey, daß Ihr der Werbung halben ausgetreten sey. Wenn nun derselbe zugleich auf Eure öffentliche Verabladung angetragen und im Zurückbleibungsfall um Confiscation Eures erwanigten jetzigen und künftigen Vermögens gebeten hat, diesem Ansuchen Eurer öffentlichen Vorladung auch beferiret worden; so befehlen und citiren Wir Euch hierdurch, Euch sofort in Euer Vaterland und in Eure Heimath wieder zurück zu begeben, und daß dieses geschehen, spätestens in Termino den 26ten November a. c. Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Regierung vor dem Deputato Regierungs-Referendario Diebriehs anzuzeigen und glaubhaft nachzuweisen, auch Euch wegen der bisherigen unerlaubten Entfernung zu verantworten. Werdet Ihr nun dieser gegen Uns und Euer Vaterland auf Euch habenden Verpflichtung nicht eingedenck seyn und dieser Aufforderung ungehorsamlich nicht Folge leisten; so habt Ihr zu erwarten, daß nach abgelaufenem Termin nach Maassgabe Unserer Landesgesetze durch ein Erkenntniß für treulos ausgegetretene Landesländer geachtet, und so wohl Eures gegenwärtigen als zukünftigen durch Erbschaft Euch etwa anheim fallenden Vermögens für verlustig erkläret, mithin dasselbe Unserer Invaliden-Casse werde zugebilliget und mit dessen wirklichen Einziehung verfahren werden. Urkundlich dessen ist diese Edictalcitation unter dem Insiegel und der Unterschrift Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung ausgefertigt und davon ein Exemplar allhier und das andere zu Petershagen angeschlagen, nicht weniger den Mindenschen Wochenblättern und den

Lippstädter Zeitungen zu drey malen inserirent worden. So geschehen Minden den 23ten July 1794.

In stat und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen.
v. Arnim.

Nachdem der Heurling Wals Henr. Heermann zu Wallenbrück mit Hinterlassung mehrerer Schulden Todes verfahren, und aus dem aufgenommenen Inventario sich ergeben, daß dessen Activ-Verlassenschaft zur Bezahlung der bis jetzt bereits bekandten Schulden unzulänglich, daher denn auch dessen nachgebliebne Witwe sich zur Cessione bonorum offeriret, und auf Eröffnung des Concurfus, selbst angetragen hat: Als werden alle und jede welche an den gedachten Wals Henrich Heermann Ansprüche und Forderung haben, hierdurch citiret und geladen, solche in Termino den 27ten Aug. an der Engerschen Amtsstube bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben. Amt Enger den 2ten Jul. 1794.

Conßbruch.

Wir Oberbürgermeister, Richter und Rath der Stadt Bielefeld fügen hierdurch jedermänniglich zu wissen, daß gegen den Schuldenhalber von hier entwichenen Entreprenneur der hiesigen Tobacksfabrik Carl Cobet durch das Decret vom heutigen Tage der förmliche Con.urs-Prozeß eröffnet, und die Vorladung der Gläubiger des Entwichenen erkant, auch über dessen gesamtes Vermögen General Arrest verhänget worden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger des gedachten ic. Cobets vermöge gegenwärtiger hieselbst, zu Herford, und bey dem hochgräflich Witgensteinschen Gericht zu Hilgenbach angeschlagen, wie auch durch die Mindenschen Wochenblätter, imgleichen durch die Lippstädter Zeitungen bekant gemachte Edictalcitation zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen und Ansprüche an die Cobetsche Concurus-Masse auch zur Erklärung über die Beybehaltung des angeordneten

Curatoris des Herrn Justiz-Commissarii Lampe auf den 14. Nov. c. Morgens 9 Uhr ans hiesige Rathhaus unter der Bekantmachung verabladet, daß denenjenigen Gläubigern, denen es hiesigen Orts an Bekantschaft fehlen möchte, der Herr Justiz-Commissarius Ziegler zu Berther zum Mandatario angewiesen worden. Die Ausbleibenden haben nach Ablauf des Termins zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter zugelassen, von der Theilnehmung an der gegenwärtigen Concurß-Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, jedoch mit Ausschluß der Militärpersonen, als welchen ihre Rechte vorbehalten bleiben. Zugleich wird der entwichene Gemein-schuldner auf die erwähnte Tagesarth vorgeladen, sich sodann persönlich zu stellen, dem Curatori die ihm beywohnenden die Concurß-Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, insbeson-dere aber sich wegen des Schuldenzustandes und der Entweichung zu verantworten, und seine desfallsige Vertheigung zu führen, widrigenfalls gegen ihn als einen muthwil-ligen und vorsätzlichen Banqueroutier nach Vorschrift des Edicts vom 30. Nov. 1767. verfahren werden soll. Uhrkundlich ist ge-genwärtige Edictal-Citation unter des Stadt-gerichts-Siegel und Unterschrift ausgefer-tiget. Sign. Vielesfeld im Stadtgericht, den 5ten Aug. 1794.

Hoffbauer. Rose.

Da von Hochpreißlicher Landes-Regie-rung unterm 2ten dieses wegen offen-barer Unzulänglichkeit des Vermögens des verstorbenen Regiments-Quartiermeisters Willmanns der förmliche Concurß-Prozeß eröffnet und der General-Arrest darüber verhängt worden: So werden alle und je-de, welche von dem Gemein-schuldner Geld, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hin-ter sich haben, von Commissionswegen auf-gefordert, solches binnen 14 Tagen bey dem

Commissario Stadtrichter Buddens hieselbst anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Pfand oder sonstigen Rechte an denselben abzuliefern, auch nichts davon an andern zu bezahlen oder verabsolgen zu lassen, widrigenfalls solches für nicht ge-schähen geachtet und die Inhaber ihrer dar-an habenden Pfandrechte für verlustig er-kläret und zur Ablieferung angehalten wer-den sollen. Sodann werden auch sämtli-che Gläubiger des verstorbenen Regiments-Quartiermeisters Willmanns zur Angabe ihrer Forderungen und Nachweisung der-selben auf den 9ten Septbr. d. J. Mor-gens 9 Uhr an hiesiges Rathhaus von dem benannten Commissario unter der ausdrück-lichen Verwarnung vorgeladen, daß mit Vorbehalt der den abwesenden Militär-Personen zustehenden Forderungen, denen ausbleibenden künftig durch Präklusion al-ler Zugang zu der gegenwärtigen Concurß-Masse wegen ihrer Ansprüche gänzlich ver-sagt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auf-erlegt werden solle; welches durch die öf-fentlichen Aushänge hier und zu Minden auch durch die Mindensche Wochenblätter und die Lipstädter Zeitung zu jedermanns Wis-senschaft gebracht wird, um sich darnach zu achten. Signat. Vielesfeld am 13ten May 1794.

Von Commissionswegen.
Buddens.

Amt Ravensberg. Ueber das

Vermögen des Heuerlings Johann Heinrich Metemeyers in Lopten ist Unzulänglichkeit halber der Concurß eröffnet, und zur Liqui-dation seiner Schulden Terminus auf den 29ten August angesetzt. Die Gläubiger des gedachten Heuerlings Metemeyer werden daher aufgefordert, ihre an ihn habende Forderungen erwähnten Tages bey Gefahr nachheriger Abweisung anzugeben. Inzwi-schen werden den abwesenden Militär-Persouen ihre etwaige Gerechtsame vorbehal-ten. Amt Ravensberg den 9. Juli 1794.

Amt Schildesche. Da die jetzige Besitzerin auf der Königl. erb-
meyerstädtischen Behofs-Stätte in Wie-
bold Schildesche no. 43. bey dem neuerlichen
Ankauf unbedinget alle Schulden ihrer Vor-
fahren auf der Stätte zu bezahlen über-
nommen, und gegenwärtig daran gelegen
ist, von dem eigentlichen Schuldenzustande
Unterricht zu erhalten; so müssen, ausser
den Militärpersonen, alle diejenigen, wel-
che an die jetzige Besitzerin aus den Hand-
lungen mit den Vorfahren auf irgend eine
Weise Anspruch zu haben vermeinen, in
dem ein für allemal auf den 20sten Sept.
zu Bielefeld am Gerichtshause angesetzten
Termine solchen angeben, sonst der gänzli-
chen Abweisung gewärtigen.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes
Gnaden, König von Preussen etc.
Thun kund und fügen hierdurch zu wis-
sen: Demnach der allodial freye olim von
Mellin, nachher von Oheimische, jetzt Wil-
helmische Hof in Sudhemmern Amts Vester-
shagen gelegen, so dem verstorbenen
Rentmeister Wilhelmi zugehört, und wel-
cher nach der gerichtl. aufgenommenen Taxe
auf 3880 Rthlr. 2 ggr. gewürdigt wor-
den, auf Anhalten der Creditoren meistbie-
tend verkauft werden soll, und dazu Ter-
minus auf Unserer Minden Ravensberg-
schen Regierung vor dem Regierungsrath
von Hellen auf den 7. Februar 1795. ange-
setzt worden; so werden alle diejenigen,
welche gedachten Hof zu besitzen fähig und
annehmlich zu bezahlen vermögend sind,
hienit aufgefordert, in dem angesetzten
Termin sich zu melden und ihr Gebot ab-
zugeben; wobey den Kauflustigen bekannt
gemacht wird, daß auf die nach Ablauf
des Licitations-Termins etwa einkommende
Gebote nicht weiter geachtet werden wird,
und daß die aufgenommene specielle Taxe
in der Registratur eingesehen

werden kann. Urkundlich ist dies Subhas-
tations-Patent 2 mal ausgefertigt, und
allhier bey Unserer Regierung und zu Lübe-
becke angeschlagen, imgleichen den hiesigen
Intelligenz-Blättern zu 6 malen und den
Pippstädter Zeitungen zu 3 malen inserirt
worden. So geschehen Minden am 15ten
Julii 1794.

Anstatt und von wegen Sr. Königl.lichen
Majestät von Preussen.
v. Arnim.

Minden. Es soll das der Witwe
Thomas Reekeweg zugehörige mit gewöhn-
lichen bürgerlichen Lasten mit 2 mgr. an
an die Cammerc. und 4 gr. 4 pf. an die
Marienkirche behaftete auf der Fischerstadt
sub nro. 758 belegene Wohnhaus und das
hinter befindlichen Garten nebst dem statt
des Hudetheils dazu geschlagenen vor dem
Fischer Thore mit 8 mgr. Landschaz, 6
mgr. an die Domicarien und 15 mgr.
Viehshaz onerirten Garten, so insges-
amt zu 310 Rthl. 18 gr. gewürdigt wor-
den, meistbietend verkauft werden. Die
Liebhaver können sich zu dem Ende in Ter-
minis den 19. Septbr., 20. Octobr. und
26. Novbr. Vormittages von 10 bis 12
Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte mel-
den, die Bedingungen vernehmen, und
dem Befinden nach auf das höchste Gebot
den Zuschlag gewärtigen. Sollte Jemand
an dem Hause oder Garten unbekante, aus
dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Re-
al-Gerechtfame zu fordern haben, so müs-
sen solche bey Strafe des ewigen Stills-
schweigens in dem letztern Termino ange-
zeigt werden.

Minden. Es sollen von Seiten
der Martini Kirche allhier 250 bis 260
Centner Dachbley am 8ten Sept. öffentlich
am Rathhause um 10 Uhr verkauft werden.

Amt Blotho. Es sollen nach-
stehende, dem Schiffer Casselmann hieselbst

zugehörige Immobilien, als 1. dessen Wohnhaus sub Nr. 71. worin 1 Stube, 2 Kammern und 1 Saal befindlich, und welches nebst dem dahinter belegenen Garten auf 305 Rthlr. taxiret. 2. Ein kleines Haus sub Nr. 53. so nebst der, dazu gehörigen Schlacht auf 130 Rthlr. gewürdiget worden, auf Ansuchen eines darauf gerichtlichen versicherten Gläubigers, in Terminis den 19. August, 16. Sept. und 21. Oct. a. l. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; daher sich die Liebhaber sodann jedesmal Morgens 10 Uhr am Amte einfinden, und die Bestbietende in dem letzten Termino dem Bestinden nach des Zuschlags gewärtigen können; woben zugleich alle diejenigen, so an dem Schiffer Casselmann und dessen vorhin beschriebenen Immobilien Anspruch und Forderungen haben, zur Angabe und Rechtfertigung derselben bey Strafe der Abweisung ad ultimum terminum hiemit verabladet werden.

Da von Hochpreisslicher Landesregierung mittelst Rescripts vom 27. May d. J. dem Königlich Stadtrichter Buddeus der öffentliche Verkauf des zur Concursmasse des verstorbenen Regimentsquartiermeisters Willmanns gehörigen adelich freyen ehemals von Schmiesingschen nachher von Buschischen auch Möllerschen Hofes durch Subhastation allergnädigst aufgetragen und drei Tagefahrten dazu auf den 14. Oct. 1794sten, 13. Jan. und 14. April 1795sten Jahres jedesmal Morgens 10 Uhr am Rathhause hieselbst angesetzt sind: So werden alle und jede besitzfähige Kauflustige hiermit auf diese Termine von Commissions wegen unter der Eröffnung eingeladen, daß dieser durch den Bau-Commissarium Menckhoff auf 5500 Rthlr. veranschlagete adelich freye Hof auf der Neustadt an der sogenannten Königsstraße belegen, zum Wohnsitz einer großen Familie auf das beste eingerichtet und zwei Flügel des Wohnhauses massiv sind, dazu auch noch ein Nebenhaus von Holz erbauet nebst geräumiger

Stallung und Wagenremisen gehören und hinter dem Hauptflügel ein geräumiger mit schönen Obstbäumen und Lauben versehener Garten belegen; nicht weniger die Accise-Freyheit unter gewissen Einschränkungen mit dem Besitz dieses Hofes verbunden sey. Uebrigens hat der Meistbietende im letzten Termin, falls zwei Drittel der Taxe geboten werden, den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Landesregierung zu erwarten. Urkundlich ist dieses Subhastations-Patent unter des Commissarii Unterschrift und Siegel ausgefertigt. So geschehen Vielesfeld am 2ten Julii 1794.

Buddeus.

Vielesfeld. Es steht eine noch gut conditionirte Budens-Kiole nebst Wagebank, mit 16 Schublade; wie auch einige Treppen, Thüren, Fensterblinden, oder Laden, allerley Größen, mit Beschlägen zum Verkauf. Der Briefträger König giebt Anweisung bey dem sich Kauflustige melden wollen.

Des in Concurs gerathenen Handelsmanns Bernh. Contr. Scheffers in Cappeln Grundstücke, ein in Cappeln sub Nr. 44. gelegenes Wohnhaus, nebst dabey liegender Scheune und ein Frauen-Kirchensitz in der Cappelschen Kirche, auch der auf der Sudheide in der Bauerschaft Osterbecke gelegene 2 Scheffel 78 Ruthen 18 Fuß großen Zuschlag so von den geschwornen Taxatoren zusammen zu 687 Rthlr. gewürdiget worden, werden hiermit zu jedermanns feilen Kauf gestellt und Kauflustige eingeladen, in den angeetzten 3 Licitations-Terminen den 1. Julii, 30. ej. und 3ten Sept. d. J. des Morgens sonderlich im letzten zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen und den Kauf zu schließen, indem nach Ablauf des letzten Termini kein weiteres Aufgeboth wird zugelassen werden, sondern der im letzten Termino Meistannehmlichbieter des Zuschlags gewärtig seyn kann.

Zellenburg d. 27. May 1794. Metting.

V Sachen zu verpachten.

Zur öffentlichen Verpachtung des Herrschaftlichen Krugs zu Schötmar auf 6 Jahre, vom 1sten April 1795. an, ist Terminus auf den 28sten October dieses Jahres angesetzt. Pachtliebhaber können sich also dann auf der Kammer Morgens 10 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen und hat der Meistbietende, nach geleisteter annehmlicher Caution, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Pächter des Krugs befugt ist, den Hörterhandel zu treiben, fremdes Bier ohne Accise und das selbst gebräute in grossen und kleinen Quantitäten abzusetzen. Auch hat er den Weinschank und den privativen Verkauf des Rheinschen- und Franzbrantweins im ganzen Amte Schötmar, dessen Eingefessene verbunden sind, auf Hochzeiten, Kindtaufen und andern erlaubten Zusammenkünften das Bier allein aus dem Herrschaftli-

chen Kruge zu nehmen. Detmold den 4ten August 1794.

Fürstlich Lippische Rentkammer daselbst.
W. E. v. Hoffmann.

VI Gelder so auszuleihen.

Minden. Hundert Rt. in Louisd'or liegen bey dem Backmeister Hrn. Conrad Borchardt; dem selbige gegen Sicherheit gefällig, wolle sich gütigst bey demselben melden.

VII Notification.

Minden. Der Tischlermeister Spömann hat sein Haus sub Nr. 591. nebst Zubehör und Länderey, ingleichen alle sonstige Effecten und Vieh seinem Vater, dem Tischlermeister Gottfried Doey erb- und eigenthümlich übertragen, mit der Bedingung, daß er, und seine Frau darin lebenslänglich einen freyen Sitz und völlige Befähigung erhält.

Magistratus.

St. Germain, eine schauderhafte Reisegeschichte.

Die Beschreibung dieser fürchterlichen Reise des Herrn v. St. Germain ist, so viel mir bekannt ist, bis jetzt noch in keiner deutschen Zeitschrift erschienen, ungeachtet sie schon im Jahre 1780. in mehreren französischen Blättern als einer der merkwürdigsten Beiträge zur Geschichte der Menschheit bekannt gemacht ward. Schwerlich sind wenige Reisen geschehen, wo die Reisenden solche gehäuften Leiden und Widerwärtigkeiten zu bestehen hatten, und wie St. Germain, dennoch endlich ihr Unstern überlebten.

Als sich die Flamme des amerikanischen Krieges auch bis nach Ostindien verbreitete,

te, und die Franzosen von den Engländern aus mehr als einer Gegend daselbst vertrieben, oder wenigstens überwunden wurden, so traf dieses auch ihre wichtigen Faktoreien zu Daka und Cassimbazar in Bengalen, und eben hier wurde unser St. Germain und sein Bruder, welche beide Faktoreien als Oberaufseher dirigirten, zu Kriegsgefangenen gemacht, ihnen jedoch die Erlaubniß ertheilet, auf ihr Ehrenwort nach ihrem Vaterlande zurück zu gehen. Sie schifften sich bald darauf auf einem Schiffe, das eben nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung ging, ein. Hier warteten sie mehrere Tage vergebens auf Gelegenheit, um auf dem gewöhnlichen Wege nach Frankreich zu kom-

men; sie glaubten daher, ihren Zweck eher zu erreichen, wenn sie den Weg über die Landenge von Suez und Alexandrien einschlugen, weil eben ein dänisches Schiff nach dem rothen Meere abgehen wollte. Nach einer gefahrvollen Fahrt kamen sie wirklich am 24ten Mai zu Suez, in Gesellschaft mehrerer ihrer Landsleute und verschiedener Engländer, an. Hier schrieb der dänische Schiffskapitain an die französischen Kaufleute zu Cairo, und trug ihnen auf, eine Karavane zu besorgen, oder mit andern Worten, Kameele ic. zu verschaffen, auf welchen die, auf einige Millionen an Werth geschätzte, Ladung des Schiffs weiter geschafft würde. — Damals lag eben der bekannte Murat Bey, der zu solchen Karavanen erst seine Zustimmung geben mußte, gegen einen aufrührerischen Bey zu Felde, man mußte daher bei dem Ibrahim Bey um diese Karavane nachsuchen. Dieser schändliche Mensch nahm keinen Augenblick Anstand, in das Verlangen zu willigen, er versprach außs feierlichste seinen Schutz und bot sogar seine eignen Leute und Kameele an: allein niemand ahnte den abscheulichen Plan, den dieser Bey fast in dem Augenblicke, da er die Karavane bewilligte, sich entwarf. Denn eben der große Reichthum der Karavane, den sich seine Habsucht noch vergedtserte, bestimmte ihn zu der niederträchtigen Treulosigkeit, sich ihrer auf eine schändliche Weise zu bemächtigen, und zu dem Ende mit den Arabern von Tort, die schon lange als fürchterliche Räuber bekannt sind, eine Verabredung zu treffen.

Die Kameele wurden richtig abgeschickt, sie ruheten einen Tag zu Suez aus, und gingen am 15ten Julius, des Morgens mit ihrer reichen Ladung von da ab. Unsere Reisenden folgten ihnen des Abends nach; die erste Nacht ward ohne widrige Zufälle zurück gelegt, und man sah mit desto größerer Zuversicht auf eine glückliche

Beendigung der Reise hin, da der Bey nochmals die feierlichste Versicherung gegeben hatte, daß er alle Veranstellungen getroffen habe, um ganz ohne Sorge seyn zu können. Aber kaum brach der Morgen an, als sich die Karavane mitten in einem engen Wege zwischen zwei Ketten von Gebirgen, von mehr als 1200 Arabern umringt sahe, die ihre Gewehre dreimal abfeuerten, und nun mit dem Säbel über die wenigen Europäer herfielen. Diese mußten nicht nur der großen Uebermacht weichen, sondern wurden auch jämmerlich zerhauen, oder gefangen genommen, bis außs Hemb ausgezogen, und nackt und bloß in die Wüste gesprengt. Die türkischen Befehlshaber bei der Karavane machten nicht die geringste Miene, die Karavane in Sicherheit zu bringen, oder sich zu wehren, sondern wendeten vielmehr bei dem ersten Schusse, der wahrscheinlich das verabredete Loosungszeichen war, die Kameele, und trieben sie in der größesten Geschwindigkeit nach der Stadt Tort, dem Hauptsitze der erwähnten arabischen Räuberhorde.

In dem betäubenden Schrecken, welcher sich der unglücklichen Europäer bemästerte, hatten sich diese in zwei Haufen getrennt. Ein Theil von ihnen, welcher im Hinterzuge der Karavane gewesen war, schlug den Weg nach Suez ein, von welcher Stadt sie nur 8 Meilen entfernt waren, der andere aber, der aus denjenigen Reisenden bestand, die am weitesten voraus gewesen waren, und sich keinen Weg durch die Araber, nach Suez zurück, hatten bahnen können, lief nach der Gegend von Cairo zu, das über zwei und zwanzig Meilen entfernt lag. Dieser bestand aus folgenden neun Personen: Herr von St. Germain, dessen Bruder, dem dänischen Schiffskapitain, Namens Wendewelden, zwei Engländern, Barrington und Jenkins, einem Armenier, Namens Paulus, welcher Schiffsbollmetz

scher war, einem Schwarzen (in Diensten des Herrn von St. Germain) und zweien arabischen Bettlern.

Man denke sich den ganzen schreckensvollen Zustand, worin sich diese verstümmelten, entkräfteten, nackten, aller Lebensnothwendigkeiten, und aller Hülfe beraubten Männer befanden; man denke sich den Fleck des Erdbodens, auf welchem sie sich über zwanzig Meilen weit in einem solchen Zustande fortschleppen sollten. Auf der ganzen Erde ist vielleicht kein Strich, der brennend heißer seyn könnte, als der in der ägyptischen Wüste; der Wind, der hier wehet, ist ein verzehrendes Feuer, kein Tropfen Regen fällt, kein Tropfen Wasser ist zu erhalten, kein Gesträuchlein wächst hier in einem Raume von 30 Meilen; der Sand, der durch die brennende Sonnenhitze fast roth gebrannt ist, besteht aus kleinen eckigten Steinen, die wie Glas einschneiden, und die Haut aufs empfindlichste und gefährlichste verletzen; hingegen sind die Nächte unter diesem schrecklichen Himmelsstriche fast eben so kalt, als die Tage heiß, und wenn auch ein Wanderer den erstickenen Dünsten des Tages entgeht, so läuft er Gefahr, des Nachts ohne Bekleidung unter der strengen Kälte zu erliegen.

In dieser mörderischen Wüste war es denn, wo unser Held mit seinen unglücklichen Gefährten drei Tage und vier Nächte mit allen Schrecken des fürchterlichsten Todes zu kämpfen hatte; wo er mit ihnen ohne die geringsten Nahrungsmittel, von einem schrecklichen Durste verzehret, durch die Sonnenhitze erschöpft, ohne alle Bedekung, von einem Heere von Ungeziefer und Fliegen geplagt, dem unaussprechlichsten Elende bloß gestellt war.

Ich schränke mich hier in der Schilderung der fürchterlichen Szenen, zunächst

auf den Herrn von St. Germain ein, indem ich nur bemerke, daß keiner von seinen Gefährten das Elend dieser Reise überlebte, bis dahin aber, von den Plagen die ihn trafen, im Geringsten befreiet blieb. Der Verfolg dieser Erzählung stellt ein sehr merkwürdiges Beispiel von den außerordentlichen Kräften der menschlichen Natur auf; er zeigt, wozu der Mensch fähig ist, was er ertragen kann, wenn jede Kraft, die in ihm liegt, in Thätigkeit gesetzt wird. Die lebhafteste Einbildungskraft vermag sich die Größe des Elendes zu denken, womit dieser unglückliche Mann auf dem Wege nach Cairo zu kämpfen hatte. Kaum konnte er einige Schritte vorwärts thun, da er nicht vor Ermattung in den glühenden Sand nieder fiel; aber die unerträglichen Schmerzen, die ihm die Steinchen, von denen sein ganzer Leib blutrünstig ward, verursachten, gestatteten ihm kein Lager, er mußte sich wieder aufraffen, bis er wieder nieder sank. Dann und wann versuchte er, auf den Händen fortzukriechen, zuletzt erlag er beinahe dem Elende, der Ermattung und Besinnlosigkeit. Ein allgemeines Geschwür hatte seinen ganzen Leib bedeckt, er war bis zu Haut und Knochen ausgehöret, seine Zunge, seine Lippen, sein ganzer Mund war vertrocknet, seine Augen versagten ihm ihre Dienste, sein Gehör war fort, seine Sprache verlohren, ein heftiges Fieber und der Wahnsinn des Todes überwältigten ihn, öftere Anfälle vom Schlagflusse und der Schlassucht beraubten ihn zum öftern seines Verstandes — unter diesen und mehreren tausendfachen Arten, menschlicher Hülfslosigkeit, menschlichen Jammers und Elendes, qualte sich unser Reisende von einem Flecke zum andern fort, und in diesem grauenvollen Zustande kam er endlich nach drei Tagen und vier Nächten, unweit Cairo an.

(Der Beschluß künftig.)